

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 24.04.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung der Ausschussbesetzung
Vorlage: 3046/2024
3. Einführung eines Amtsblattes und Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 3051/2024
4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Vorlage: 3031/2024
5. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 3013/2024
6. Beratung und Beschluss über das Wasserversorgungskonzept der Stadt Gk
Vorlage: 3017/2024
7. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 21.02.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Ringstraße in Immendorf
Vorlage: 3039/2024
8. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 21.02.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Peterstraße in Immendorf
Vorlage: 3038/2024
9. Beratung über das Ergebnis der 2. Einwohnerversammlung vom 28.02.2024 und Verabschiedung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau Hinter den Höfen in Grotenrath
Vorlage: 3049/2024
10. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3015/2024
11. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"
- Beschluss über die Einleitung eines Satzungsverfahrens und über die Aufstellung der Satzung (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: 3024/2024

12. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: 3025/2024
13. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - südlich Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 83. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: 3026/2024
14. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 124 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
Vorlage: 3027/2024
15. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 3029/2024
16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 3034/2024
17. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 1. Quartal 2024
Vorlage: 3035/2024
18. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH
Vorlage: 3036/2024
19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
20. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christoph Grundmann
16. Christina Hennen
17. Rainer Jansen
18. Judith Jung-Deckers
19. Michael Kappes
20. Mario Karner
21. Nils Kasper
22. Stefan Kassel
23. Robert Kauhle
24. Dirk Kochs
25. Christian Kravanja
26. Willi Münchs
27. Gero Ronneberger
28. Manfred Schumacher
29. Barbara Slupik
30. Norwin Sommerfeld
31. Lars Speuser
32. Jürgen Steegers
33. Raimund Tartler
34. Ruth Thelen
35. Harald Volles
36. Max Weiler

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Joachim Grünwald
39. Christina Kamphausen
40. Christoph Nilles
41. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

- 42. Wilfried Kleinen
- 43. Hans-Josef Paulus
- 44. Hannelore Peter

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 24.04.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 16.04.2024 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 06.03.2024 habe es nicht gegeben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Paulus, Stadtverordneten Kleinen und Stadtverordnete Peter. Stadtverordneter Münchs verspäte sich um ca. 30 Minuten. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnete Slupik zeigte ihre Befangenheit bei Tagesordnungspunkt 3 an.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass die Stadt Geilenkirchen noch dringend Wahlhelfer für die Europawahl am 9. Juni 2024 suche. Interessierte mögen sich unmittelbar bei ihr, Hauptamtsleiter Grünewald oder auf anderen Wegen bei der Verwaltung melden.

TOP 2 Änderung der Ausschussbesetzung

3046/2024

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Einführung eines Amtsblattes und Änderung der Hauptsatzung

3051/2024

Stadtverordnete Slupik stimmte aufgrund ihrer Befangenheit nicht mit ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat darum im Satzungstext klarzustellen, dass die Veröffentlichung auf der Homepage „online“ erfolge.

Die FDP-Fraktion fragte, ob der Satzungstext auch „*Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Geilenkirchen erfolgt als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen (www.geilenkirchen.de) sowie nachrichtlich in papiergebundener Form.*“ lauten könne.

Die Verwaltung antwortete, die Verwaltung habe diese Formulierung gewählt, da die Internetveröffentlichung derzeit noch nicht rechtsicher sei. Zudem sei mit dem Wortlaut „*als elektronisches Dokument auf der Homepage*“ hinreichend klargestellt, dass die Veröffentlichung online erfolge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Einführung eines Amtsblattes sowie die dafür notwendige Satzungsänderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

3031/2024

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, der Haupt- und Finanzausschusssitzung habe den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung 10.04.2024 in die heutige Ratssitzung verschoben.

Die CDU-Fraktion informierte, man habe für eine Entscheidung die Informationsveranstaltung am 16.04.2024 abwarten wollen. Zudem stellte die Fraktion für sich fest, dass es unterschiedliche statistische Kategorien für Flüchtlinge gebe und der Stadt nicht alle Untergebrachten angerechnet würden. Weiterhin, dass die Verwaltung bisher noch nicht auf alle Anfragen geantwortet habe und die Fraktion dieses Verhalten als intransparent und „mauern“ empfinde. Weiter, dass die Stadt durch die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes für geflüchtete Menschen (ZUE) die Haushaltssicherung nicht vermeiden könne, da sie ohne den in diesem Jahr gesetzlich neu eingeführten Verlustvortrag bereits in der Haushaltssicherung wäre. Zudem würde der Bau einer eigenen Unterkunft den Haushalt der Stadt nicht unmittelbar mit der Investitionssumme von 4,3 Mio. Euro belasten, sondern nur mit der Darlehensrate und den Zinsen. Weiterhin habe es damals einen Auftrag des Rates an die Verwaltung gegeben, günstigere Alternativen zu finden, daher würden die Gerüchte über mögliche Unterbringungen in Turnhallen die Fraktion fassungslos machen. Immerhin habe man der Verwaltung hierfür damals 90.000 Euro Planungskosten durch Beschluss zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus halte die Fraktion die Anregung des Bürgers einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen für rechtswidrig und stimme daher – wie bei den bereits behandelten Anregungen und Beschwerden - für die Zurückweisung. Gleichzeitig halte die Fraktion jedoch einen Ratsbürgerentscheid für zielführend und beantragte diesen. Sollte dieser am heutigen Abend keine Mehrheit finden, empfehle man den Bürgern einen Bürgerentscheid gem. § 26 GO NRW zu initiieren.

Die Verwaltung erklärte, den Vorwurf zu „mauern“ und „intransparent zu Handeln“ weise man entschieden zurück. Man wolle sich nicht länger persönlich beleidigen lassen. Zudem seien die Vorwürfe unwahr. Es seien derzeit - zusätzlich zu den bereits in der Vergangenheit umfangreich beantworteten Fragestellungen – lediglich zwei Emails aus der CDU-Fraktion mit weitergehenden Fragen offen, die man der Verwaltung nach der Informationsveranstaltung am 16.04. gestellt habe. Diese seien in Arbeit und man warte derzeit hierzu auch noch auf Rückmeldungen von Externen, z. B. der Kreispolizeibehörde Heinsberg. Außerdem würden aus den bereits beantworteten Fragen immer wieder neue von der CDU-Fraktion formulierte Fragen und Rückfragen entstehen, die dann erneut von der Verwaltung beantwortet würden. Es sei der Verwaltung jedoch nicht möglich, alle denkbaren finanziellen Auswirkungen bis auf den letzten Cent zu kalkulieren. Wenn man allerdings über Millionenbeträge spreche, sei es auch nicht zielführend, sich z. B. an 5.000 Euro aufzuhalten. Die bisher gelieferten Zahlen würden auf den Zahlen aus der Vergangenheit und Erfahrungswerten basieren. Insgesamt könne man die erheblichen finanziellen Vorteile einer ZUE nicht absprechen. Zudem habe die Verwaltung bereits mehrfach Gespräche mit einzelnen Stadtverordneten, Fraktionen und den Fraktionsvorsitzenden geführt. Man sei auch weiterhin offen und bestrebt Anfragen schnellstmöglich und vollumfänglich zu beantworten, damit eine sachgerechte Lösung beschlossen werden kann.

Die Verwaltung sei aktuell in höchster Not und benötige dringend Unterkünfte. Diskussionen über einen Bau habe es bereits im letzten Jahr gegeben. Allerdings habe der Rat bisher nicht über die Angelegenheit entschieden; somit habe die Verwaltung die Planungen auch nicht fortführen können. Seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene, vermeintlich günstigere Alternativen würden im Ergebnis auch mit einem ähnlichen Kostenvolumen enden. Die Mitarbeiter seien am Limit und würden ihrer Arbeit nicht mehr ausreichend nachkommen können. Man stehe mit dem Rücken zur Wand. Es müsse nun eine Entscheidung getroffen werden.

Die Anregung des Bürgers einen Ratsbürgerentscheid zu beschließen, sei aus Verwaltungssicht nicht rechtswidrig. Ein entsprechender Antrag müsse dennoch aus dem Rat selbst kommen – so wie nun geschehen. Komme es allerdings zu einem Ratsbürgerentscheid, verzögere sich die abschließende Entscheidung erneut. Man benötige kurzfristige Lösungen. Sollte man diese nicht gemeinsam finden, müsse die Politik auch die Konsequenzen, z. B. eine Turnhallenbelegung, mittragen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, der Vorwurf der CDU-Fraktion sei unbegründet und suggeriere großes Misstrauen gegenüber dem gesamten Verwaltungsvorstand. Man könne jederzeit Fragen stellen und mit der Verwaltung diskutieren. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass es um Menschen gehe und nicht um verschiedene Arten von Geflüchteten. Auch müsse man erwähnen, dass die seinerzeit vorgestellte Investitionssumme von 4,3 Mio. Euro lediglich für die Unterbringung von 64 Geflüchteten ausreiche. Rechne man die Summe auf 350 Personen um, würden die Kosten bei über 15 Mio. Euro liegen. Zu sagen, die Stadt befinde sich auch ohne ZUE in der Haushaltssicherung, sei kein Argument für die Ablehnung der ZUE. Der Stadt seien die Hände gebunden, da die 350 Geflüchteten in den nächsten Jahren ohnehin kommen würden. In diesem Jahr seien mindestens noch 200 Menschen zu erwarten. Die Stadt habe allerdings nur noch 20 Plätze frei. Der Handlungsbedarf sei somit akut. Man müsse auch weiterhin Alternativen suchen, allerdings würden Bund und Land nicht auf eine Entscheidung der Stadt Geilenkirchen warten, sondern weiterhin Flüchtlinge zuweisen.

Die Eingaben seien bereits in der Informationsveranstaltung behandelt worden, daher müsse man sie an dieser Stelle zurückweisen. Zudem gebe es bisher noch keine klare Positionierung der CDU zur ZUE. Nun wolle sich die Fraktion zusätzlich hinter dem Rücken der Bürger verstecken. Bei einem Ratsbürgerentscheid müsse man verdeutlichen, welche Konsequenzen der Stadt bei einer Ablehnung drohen. Mit einer einfachen Ja-Nein-Frage könne man die Gesamtsituation nicht umfassen. Über die Konsequenzen hätte anschließend wieder der Rat und nicht die Bürger zu entscheiden und diese auch zu tragen. Dazu zählen auch die Themen Kindergarten- und Schulplätze. In den umliegenden Städten (Stolberg und Übach-Palenberg) nutze man bereits Turnhallen zur Unterbringung. Dadurch falle der Schul- und Vereinssport aus. All dies müsse man bei der Entscheidung berücksichtigen und wenn nach Aussage der CDU noch nicht alle erforderlichen Antworten vorliegen würden, solle der Rat auch nicht entscheiden, diese Frage an die Bürger weiterzugeben. Die Fraktion habe keine Angst vor dem mündigen Bürger, allerdings sei die Stimmung in ganz Deutschland derzeit sehr erhitzt und könne das Ergebnis verfälschen. Man dürfe nicht polarisieren. Zudem herrsche in Deutschland eine parlamentarische Demokratie und daher solle der Rat auch entscheiden.

Die Bürgerliste erklärte, sie stimme für einen Ratsbürgerentscheid und für die Zurückweisung der restlichen Anregungen. Ein Votum für den Ratsbürgerentscheid sei kein Verstecken hinter den Bürgern. Im Gegenteil würden die anderen Fraktionen die Bürger bevormunden, indem man ihnen die Fähigkeit abspreche, über komplexe Sachverhalte zu entscheiden. An anderer Stelle habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt „man müsse den Bürgern mehr vertrauen“. Nun fürchte die Fraktion eine vermeintlich falsche Entscheidung der Bürger. Die Bürgerliste wolle sich heute nicht positionieren, sondern die Entscheidung an die Bürger weitergeben, womit sie eine höhere Legitimation in der Bevölkerung hätte. Die Entscheidung der Bürger müsse man dann entsprechend mittragen. Zudem habe der Rat die weiteren Planungen für Alternativen zur ZUE nie gestoppt, denn man müsse auch weiterhin unabhängig von einer möglichen ZUE Unterkünfte schaffen.

Die SPD-Fraktion erklärte, die CDU-Fraktion habe immer noch keine Stellung bezogen, sondern lediglich gegen andere Fraktionen und die Verwaltung gehetzt und die Themen aufgeschoben. Die SPD erwarte bei einem Ratsbürgerentscheid eine positive Entscheidung der Bürger und dennoch positioniere sie sich heute gegen den Ratsbürgerentscheid, da dieser hier nicht sinnvoll sei. Zudem habe man die Anregungen bereits behandelt und daher stimme die Fraktion für die Zurückweisung.

Die CDU-Fraktion habe sich bisher nicht positioniert, da noch nicht alle Informationen vorliegen würden. Man müsse zudem berücksichtigen, dass die Geflüchteten die Stadt Geilenkirchen und die Bürger belasten werden. Man habe Verständnis, dass die Verwaltung Zeit benötige, um die Anfragen zu beantworten. Diese Zeit habe die Verwaltung auch, da der Rat erst am 03.07. entscheiden werde. Bisher habe man nur über Gefühle der Menschen diskutiert und die seien ein schlechter Ratgeber. Man benötige Fakten. Zu den Kosten für den Bau von Unterkünften für 350 Menschen würden weitere Kosten kommen, die man noch nicht genau beziffert habe. Vor einem Ratsbürgerentscheid müsste der Bürger selbstverständlich umfangreich über alle Tatsachen informiert werden.

Die FDP-Fraktion bedankte sich ausdrücklich bei der Bürgermeisterin und der Verwaltung, dass sie bisher einen kühlen Kopf bewahrten und sachlich und umfassend informierten. Die Fraktion schließe sich den Beschlussvorschlägen der Verwaltung an. Man könne die finanziellen Vorteile nicht wegdiskutieren. Man sehe bereits, wie die Konsequenzen in den Nachbarkommunen zu spüren seien. Turnhallen seien zudem keine guten Alternativen für die Unterbringung von Menschen. Für einen Ratsbürgerentscheid sei das Thema ungeeignet.

Beschluss 1:

Der Rat weist die Anregungen und Beschwerden zurück und beauftragt die Verwaltung, dies den Antragstellenden mit den in dieser Vorlage genannten Begründungen mitzuteilen. Darüber hinaus werden die Anregungen und Beschwerden in der Informationsveranstaltung am 16.04.2024 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Der Rat weist die Anregung, über die Einrichtung einer ZUE durch einen Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW abstimmen zu lassen, zurück und beauftragt die Verwaltung, dies dem Antragsteller mit den in dieser Vorlage genannten Begründungen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	6
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat beschließt die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu der Frage, ob an die Bezirksregierung Köln das städtische Grundstück an der Landstraße, Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181 für maximal 10 Jahre zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes für die Unterbringung von maximal 350 Personen verpachtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	13
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt, da die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde.

TOP 5 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

3013/2024

Stadtverordneter Ronneberger verließ den Sitzungssaal.

Die SPD-Fraktion erklärte, dem Artikel 1 der Satzungsänderung stimme man zu, allerdings nicht der Beitragserhöhung. Daher werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag entgegen der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, die vorliegende Änderungssatzung zu beschließen und hierdurch die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen ab dem 01.08.2024 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	6
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6 Beratung und Beschluss über das Wasserversorgungskonzept der Stadt Gk
3017/2024**

Stadtverordneter Ronneberger betrat den Sitzungssaal.

Beschluss:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 21.02.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Ringstraße in Immendorf
3039/2024**

Stadtverordneter Münchs betrat den Sitzungssaal.

Die SPD-Fraktion informierte, Stadtverordnete Becker habe ebenfalls an der Einwohnerversammlung teilgenommen, sei jedoch nicht in der Niederschrift aufgeführt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte, es gebe großen Unmut in der Bevölkerung wegen der dortigen Parkplatzsituation. Zudem habe die Fraktion angeregt zu prüfen, ob die Ringstraße - wie die Peterstraße auch – im Bereich der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung von Radfahrern befahren werden könne.

Die Verwaltung informierte, die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Zudem sei das Problem der Parkplatzsituation bekannt, könne allerdings nicht mit dem geplanten Ausbau gelöst werden, da nur ein begrenzter Platz innerhalb der Verkehrsanlage zur Verfügung stehe. Als ein erster Schritt seien bereits Parkflächen gegenüber dem Silo in der Ringstraße markiert worden. Für weitere Parkplätze sei man derzeit mit den Grundstückseigentümern und dem Kreis Heinsberg im Gespräch.

Die CDU-Fraktion machte darauf aufmerksam, dass es auf der Ringstraße aufgrund des nicht niveaugleichen Ausbaus gefährlich sei, Fahrradverkehr entgegen der Fahrtrichtung in der Einbahnstraße zuzulassen.

Die Verwaltung antwortete, man werde dies bei der weiteren Beteiligung, z. B. mit Polizei und Ordnungsamt, berücksichtigen und sich bei einer Entscheidung dazu auf deren Empfehlung stützen. Allerdings habe eine mögliche Beschilderung nichts mit der Ausbauplanung zu tun.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ausführung im Separationsprinzip für beide Abschnitte der Straße (Ausführungsvariante 1). Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 21.02.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Peterstraße in Immendorf

3038/2024

Die SPD-Fraktion informierte, Stadtverordnete Becker habe ebenfalls an der Einwohnerversammlung teilgenommen, sei jedoch nicht in der Niederschrift aufgeführt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ausführungsvariante 2 (Mischverkehrsfläche als Einbahnstraßenregelung). Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Beratung über das Ergebnis der 2. Einwohnerversammlung vom 28.02.2024 und Ver-
abschiedung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau Hinter den Höfen in Grotenrath
3049/2024**

Die Fraktion Bürgerliste erklärte, in der Einwohnerversammlung hätten die Bürger sich für Variante 2 ausgesprochen. Die Anwohner würden allerdings Variante 1 bevorzugen und daher beantragte die Fraktion, dass der Rat über Variante 1 beschließen solle.

Die CDU-Fraktion ergänzte, in der Versammlung hätten viele Bürger abgestimmt, die keine Anwohner der Straße „Hinter den Höfen“ seien. Dies habe ein falsches Meinungsbild erzeugt und daher sei die Abstimmung nicht repräsentativ. Im Anschluss an die Einwohnerversammlung habe es eine Umfrage gegeben, bei der nur die tatsächlichen Anwohner gefragt worden seien. Dabei sei das Ergebnis gewesen, dass Variante 1 gewünscht werde. Unabhängig von der gewählten Variante würden einige Bürger ohnehin gegen die Maßnahme klagen. Die Verwaltung wolle aus triftigen Gründen die Variante 2 umsetzen. Variante 1 halte die Verwaltung für unsinnig, daher frage man sich, wieso die Variante überhaupt geplant worden sei.

Die Verwaltung informierte, sie halte Variante 1 nicht für unsinnig. Sie sei aus Sicht der Verwaltung weniger zielführend, da damit nicht alle Konfliktpunkte gelöst werden. Sie sei sehr wohl umsetzbar, sonst wäre sie als Alternativplanung auch nicht vorgeschlagen worden. Daher habe sich die Verwaltung zur Umsetzung der Variante 2 ausgesprochen. Letztendlich entscheide allerdings der Rat darüber.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, beide Planungen seien schlecht. Zudem würden die Bürger gar keinen Ausbau wollen. Daher habe die Fraktion während der Haushaltsberatungen 2024 beantragt, die Maßnahme zurückzustellen. Damals sei der Tagesordnungspunkt dann mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt worden. Da jedoch so viele Anwohner unzufrieden seien, beantragte die Fraktion den Straßenausbau auf den neuen Teil der Straße zu reduzieren und den restlichen Ausbau zurückstellen.

Die SPD-Fraktion informierte, einige der Bürger, die bei der Einwohnerversammlung abgestimmt hätten, würden nicht dort wohnen, besäßen allerdings Mietobjekte und seien daher zur Abstimmung berechtigt gewesen. Die Argumente der Verwaltung seien überzeugend und es seien nur einige wenige Anwohner gegen die Variante 2. Daher folge die Fraktion dem Verwaltungsvorschlag.

Die CDU-Fraktion ergänzte, die Bürger würden keinen Ausbau wollen. Den Ausbau zurückzustellen helfe niemandem, da die Kosten dann nur steigen würden. Problematisch sei insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die Kosten. Dennoch seien die Probleme Schlaglöcher und Verkehrssicherheit akut, auch wenn einige Anwohner damit leben wollen.

Es gab eine 10-minütige Pause.

Nach kurzer Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines Teilausbaus erklärte die Verwaltung, dass die Kosten bei einem stufenweisen Ausbau für den zurückgestellten Teil später durch die Kostensteigerungen und die wiederum anfallende Baustelleneinrichtung höher sein werden. Der

Kanal werde aus hydraulischen Gründen vergrößert. Dies geschehe im Zuge der Straßenausbaumaßnahme und nur deshalb, weil in dem Bereich der Verkehrsanlage der Straßenendausbau erfolgen soll.

Weitestgehender Vorschlag:

Die Maßnahme Straßenendausbau Hinter den Höfen in Grotenrath wird auf eine Erschließung nur für den Teil des „Neubaugebietes“ reduziert.
Die Baumaßnahme im restlichen Teil der Straße wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	29
Enthaltung:	2

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ausführung im Mischprinzip entsprechend Variante 1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	6
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 Erwerb von Geschäftsanteilen an der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen

3015/2024

Die SPD-Fraktion sagte, sie habe damals gegen die Fortführung der ESG gestimmt, wolle aber nun das Beste aus dem Fortbestand machen und stimme dem Beschlussvorschlag daher zu.

Beschluss:

Die Stadt erwirbt weitere 4,9 % Anteile an der ESG (Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH) von der S-IBG zum Kaufpreis von 24.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 11** Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"
- Beschluss über die Einleitung eines Satzungsverfahrens und über die Aufstellung der Satzung (Aufstellungsbeschluss)

3024/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Hochheid einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 12** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche

3025/2024

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 100 der Stadt Geilenkirchen wird antragsgemäß hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 13** **83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - südlich Gotzenstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 83. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)
- 3026/2024**

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14** **Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Franziskusheim**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 124 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
- 3027/2024**

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

3029/2024

Herr Nilles erklärte, aufgrund der Ausgaben für iPads für die Gesamtschule aus dem Digitalpakt, erhöht sich die Gesamtsumme an investiven Ermächtigungsübertragungen um 15.000 Euro von 20.846.201,80 € auf 20.861.201.80 €

Kenntnisnahme:

Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

3034/2024

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 1. Quartal 2024

3035/2024

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 1. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH

3036/2024

Beschluss:

Der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der NEW Smart City GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Jansen fragte, wer für die Beschilderung am Mausberg zuständig sei. Die Ampel sei inzwischen zugewachsen und der Zustand des Kreisverkehrs ebenfalls miserabel.

Die Verwaltung informierte, dies sei der Verwaltung bereits bekannt. Für den Kreisverkehr sei der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig. Man werde erneut Kontakt aufnehmen.

Stadtverordneter Banzet fragte, wann die Baumaßnahme „An der Alten Schule“ in Bauchem beginnen werde. Zudem fragte er, wann die Verwaltung den Antrag der SPD bzgl. Sozialer Wohnraumförderung vom 09.02. beantworten werde.

Die Verwaltung antwortete, die Baugenehmigung sei erteilt. Die Arbeiten könnten täglich beginnen. Bzgl. des Antrags müsse sich die Verwaltung intern weiter abstimmen.

Stadtverordneter Benden fragte, ob die Verwaltung sich um den Rückschnitt der Hecke an der Geldernstraße kümmern könne. Durch die Hecke sei der Bordstein verengt.

Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis. Sie bat darum, künftig den städtischen Mängelmelder für solche Informationen zu nutzen. Dann würden die Mängel direkt in den Fachämtern ankommen und die Mitarbeiter könnten schneller reagieren.

Stadtverordneter Benden fragte, ob die abgebaute Bank und die abgebaute Tischtennisplatte am Spielplatz Vennstraße wieder aufgebaut würden.

Die Verwaltung informierte, es gebe Beschwerden über unbefugte Nutzungen auf dem Spielplatz. Das ebenfalls zuvor abgebaute (defekte) Karussell habe man inzwischen ersetzt. Da es derzeit keine weiteren Unstimmigkeiten gebe, belasse die Verwaltung es zunächst dabei, nehme die Anregung aber zur Kenntnis.

Stadtverordneter Schumacher fragte, ob die Ausschreibung für die KOD-Stelle bereits veröffentlicht wurde und ob es Neuigkeiten bzgl. des Rewe-Areals gebe.

Die Verwaltung informierte, die Ausschreibung sei in Vorbereitung. Zudem sei man weiterhin in Kontakt mit den Investoren und Planern des Rewe-Areals und es würden weitere Gespräche anstehen.

Stadtverordnete Banzet fragte, ob den Hausmeistern Asyl ein zweites Auto zur Verfügung stehe und ob Mitarbeitende aufgrund der Diskussionen rund um die ZUE bereits bedroht worden seien.

Die Verwaltung beantwortete beide Fragen mit Ja.

Stadtverordneter Ronneberger fragte, wann Straßen.NRW die Schäden an der Mittelnaht der L42 beheben werde.

Die Verwaltung werde erneut Kontakt mit Straßen.NRW aufnehmen.

TOP 20 Fragestunde für Einwohner

Es gab keine Anfragen.

Sitzung endet um: 20:40

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin